



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

**An die Antragsstellenden für die
Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Musikschulen im Land
Sachsen-Anhalt**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MBl. LSA. 2024, 192)**

Hier: Ergänzung zu Nummer 7.2 der RiLi, Anbest-GK

Mit diesem Erlass wird Nummer 7.2 der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt
(allgemeine Musikschulrichtlinie, MBl. LSA. 2024, 192) wie folgt geändert:

„Abweichend von Nummer 6.4 der Allgemeine Nebenbestimmungen für
Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und
Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer
juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-GK) und Nummer 6.4
der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P) erfolgt der zahlenmäßige Nachweis bei
Förderung auf der Grundlage von Jahreswochenstunden nicht anhand der
tatsächlichen Ausgaben, sondern auf der Basis der geleisteten
Jahreswochenstunden des vorangegangenen Jahres zum Stichtag 1. Januar
des Antragsjahres. Die im Rahmen der Antragstellung vorgelegten
Nachweise werden gleichzeitig für die Verwendungsnachweisprüfung
anerkannt.“

Magdeburg, 30. April 2024
62 - 57300

Hr. Westphal
Durchwahl (0391) 567-7739
robert.westphal@stk.sachsen-
anhalt.de


Westphal

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-6565
www.sachsen-anhalt.de